

Naprop 450

HERBIZID

Wirkstoff: 450 g/l Napropamid (40,9 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Zulassungsnummer: 00A400-00

Bodenherbizid zur Bekämpfung von Einjährigen Rispengras sowie Zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps, Obst- und Gemüsekulturen.

WIRKUNGSWEISE

Naprop 450 ist ein Bodenherbizid zur Bekämpfung ein- und zweikeimblättriger Samenunkräuter. Sein Wirkstoff Napropamid gehört zur chemischen Gruppe der Amide und wirkt über den Boden auf die keimenden Unkrautpflanzen. Die Aufnahme erfolgt über Samenschale, Wurzeln, Hypokotyl und Keimblätter. Der Wirkstoff hemmt das Wurzelwachstum der Unkräuter durch Eingriff in die Proteinsynthese. Die erfassten Unkräuter gelangen nicht zum Auflauf, in Einzelfällen zeigt sich ein gestauchter Wuchs, der ein späteres Absterben zur Folge hat. Der Wirkstoff bleibt über den Winter aktiv und erfasst auch die Frühjahrskeimer. Der Wirkungsmechanismus und die langanhaltende Wirkung bringen große Wirkungssicherheit.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz*, Ackerspörgel, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Klatschmohn, Melde-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Gemeiner Windhalm.

Ausreichend bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Hirtentäschel, Knöterich-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Wurzelunkräuter.

*Vor dem Auflaufen

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland Vor der Saat, Herbst	Einjähriges Rispengras, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung - F WP734, WP775
Winterraps, Freiland BBCH 10-14 Nach dem Auflaufen, Herbst	Klatschmohn, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN244, WP734, WP775
Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Blumenkohl, Grünkohl, Freiland Vor der Saat	Einjähriges Rispengras, Ackerfuchsschwanz, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VN244: Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse frühestens 180 Tage nach der Anwendung stattfindet.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Erdbeere (im Ertragsjahr), Freiland Vor der Blüte ODER nach der Ernte	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) ab BBCH 00 -2,5 l/ha in mind. 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN226
Erdbeere (nicht im Ertragsjahr), Freiland Nach dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) ab BBCH 00 -2,5 l/ha in mind. 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN226
Himbeere, Brombeere (Ertrags- und Junganlagen), Freiland Ab BBCH 03 Frühjahr, Vor dem Austrieb, Bei Vegetationsbeginn	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN226
Johannisbeerartiges Beerenobst, Freiland Bis BBCH 54 Vor dem Austrieb, Bei Vegetationsbeginn	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN226
Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen), Freiland Bis BBCH 03 Frühjahr, Vor dem Austrieb, Bei Vegetationsbeginn	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VN226
Weinrebe (Junganlagen), Freiland Nach dem Pflanzen, Vor dem Austrieb, Vor dem Auflaufen der Unkräuter	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,75 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen als Reihenbehandlung - F VN226

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Tabak (Pflanzkultur), Freiland 6-8 Tage vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F VN226
Rucola-Arten, Freiland Vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (5-8 cm Bodentiefe) -F VN226
Rucola-Arten, Freiland Vor der Saat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Rucola-Arten, Freiland Bis BBCH 08 Nach der Saat, Bis zum Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F VN226
Rucola-Arten, Gewächshaus 4-6 Tage vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Feldsalat, Freiland Vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Feldsalat, Freiland Vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F VN226

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Feldsalat, Gewächshaus Vor der Saat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226
Feldsalat, Freiland Vor der Saat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226
Buschbohne, Stangenbohne, Freiland Vor der Saat	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 1,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung - F VN226
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Freiland Vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226
Rosenkohl, Freiland Vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226
Blumenkohl, Freiland Vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Brokkoli, Freiland Vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Blattkohle (ausgenommen: Grünkohl), Freiland Vor der Saat	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Kohlrabi, Freiland Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Stielmus, Rettich, Radieschen, Kohlrübe, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226
Rettich, Radieschen, Freiland Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) -0,85 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen mit Einarbeitung/flache Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) -F VN226

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Blattkohle, Freiland Vor dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut) - 2,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen mit flacher Einarbeitung (ca. 5 cm Bodentiefe) - F VN226

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VN226: Wurzelgemüse frühestens 6 Monate nach der Anwendung, alle anderen Kulturen frühestens 2 Monate nach der Anwendung anbauen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Winterraps (Anwendung vor der Saat) und die volle Zulassung von Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Blumenkohl, Grünkohl gilt:

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **Abstand:** 5 m

Für Erdbeere, Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Weinrebe, Tabak, Blattkohle, Kohlrabi und die genehmigten Anwendungen von Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Rosenkohl, Blumenkohl, Brokkoli gilt:

NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **Abstand:** 5 m

Für Winterraps (Anwendung in BBCH 10-14), Rucola-Arten (Freiland), Feldsalat (Freiland), Buschbohne, Stangenbohne, Stielmus, Rettich, Radieschen, Kohlrübe, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Die genehmigten Aufwandmengen von 0,85 l/ha bzw. 1,6 l/ha Naprop 450 (siehe Kulturen in der Tabelle) reichen auf Flächen mit einem umfangreichen Unkrautspektrum oft nicht aus, um die vorhandene Verunkrautung umfassend zu bekämpfen.

Anwendung in Winterraps

Wie bei allen bodenwirksamen Herbiziden sind eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit sowie ein fein krümeliges, gut abgesetztes Saatbett die Voraussetzungen für eine gute Wirksamkeit des Produktes. Naprop 450 wird zum Zeitpunkt der Saatbettvorbereitung im letzten Arbeitsgang auf den unkrautfreien Boden ausgebracht und anschließend eingearbeitet. Diese Art der Ausbringung sorgt für eine große Witterungsunabhängigkeit. Im Falle einer Soloanwendung sollte die Einarbeitung auf 5-7 cm Tiefe innerhalb von spätestens 2 Tagen erfolgen.

NACHBAU

Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von Naprop 450 in Raps können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Nach der Ernte sollte jedoch eine tief wendende Bodenbearbeitung (25 cm Pflugfurche) durchgeführt werden. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können Sonnenblumen, Kartoffeln und Kreuzblütler (Sommeraps und Kohlarten), sowie nach tiefer Pflugfurche auch Erbsen, Mais, Tomaten und Tabak nachgebaut werden.

Wichtige Hinweise

Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Spritzbehälter zu 2/3 mit Wasser füllen und die benötigte Menge Naprop 450 bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Naprop 450 nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Hinweise in der Indikationstabelle beachten.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. **P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. **SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Für die Anwendung in Winterraps (BBCH 10-14) gilt:

SF275-21AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für die Anwendung in Erdbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst gilt:

SF275-42BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für die Anwendung in Himbeere, Brombeere, Himbeerartiges Beerenobst gilt:

SF275-42OS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für die Anwendung in Weinrebe gilt:

SF275-42WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

UFI: WX20-C00M-A00H-A5N8

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.